

PGS

PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU

**BEBAUUNGSPLAN
FRAUENHOLZ NORD**

DECKBLATT NR. 2

GEMEINDE AICHA VORM WALD

ENDAUSFERTIGUNG

PASSAU, 02.02.1993

DER ARCHITEKT

Josef Dipl.-Ing. Architekt
Voggenreiter
Mariahilfberg
8390 Passau
Tel. 0851/33434

BEBAUUNGSPLAN Frauenholz-Nord DER GEMEINDE Aicha v. Wald
LANDKREIS PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 2 VOM 03.11.1993 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT
VOM 27.11.1993 BIS 28.12.1993 IM DER Rathaus Aicha v. W.
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN
ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt der Gemeinde BEKANNT GEMACHT. DIE
GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 14.01.1993. DIESES DECKBLATT
GEMÄSS § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO AUFGESTELLT.

Aicha v. Wald, DEN 18.03.1993



Huber

DER BÜRGERMEISTER - stellv.

DIE GEMEINDE Aicha v. Wald HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM 14.01.1993. DAS DECKBLATT GEMÄSS ART. 91 BAYBO ALS SAT-
ZUNG BESCHLOSSEN.

Aicha v. Wald, DEN 18.03.1993



Huber

DER BÜRGERMEISTER - stellv.

DAS DECKBLATT IST GEMÄSS § 11 BAUGB DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT
WORDEN.

DAS LANDRATSAMT HAT

- INNERHALB VON 3 MONATEN SEIT ANZEIGE DIE VERLETZUNG VON
RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT.
- MIT SCHREIBEN VOM 9.3.1993. ERKLÄRT, DASS ES KEINE VER-
LETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT.

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAGE DER BE-
KANNTMACHUNG IM Amtsblatt DER GEMEINDE Aicha v. Wald
Nr. 12/1993 AM 24.03.1993 RECHTSVERBINDLICH.

DAS DECKBLATT MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BE-
KANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHTEN IM RATHAUS DER GEMEINDE
Aicha v. Wald WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44, ABS. 3, SÄTZE 1 UND 3 DES BAUGB
ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGS-
ANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH
DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSAN-
SPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-
ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG
UND BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES
SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE
GELTEND GEMACHT WORDEN SIND.

Aicha v. Wald, DEN 25.03.1993



Huber

DER BÜRGERMEISTER - stellv.

1. Anlaß

Gemäß § 11 BauGB wurde der Bebauungsplan "Frauenholz Nord" dem Landratsamt angezeigt.

Mit Schreiben vom 31.05.90 unter Nr. 6a-Bb, Frauenholz-Nord, hat das Landratsamt Passau erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Die Gemeinde Aicha v. Wald hat am 03.09.92 eine Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

2. Änderung

Nördlich der Parzelle Nr. 6 wird der Geltungsbereich um eine Parzelle erweitert. Um die Erschließung optimal zu gewährleisten, ist eine Planstraße mit Wendepfanne vorgesehen. Die Parzelle Nr. 6 wird nach Norden hin vergrößert und die Garagen werden an die nördliche Grundstücksgrenze versetzt.

Die Parzelle wird von einer 20KV-Mittelspannungsfreileitung überspannt. Von der Leitungssache ist beidseitig ein Sicherheitsabstand von je 8 m einzuhalten.

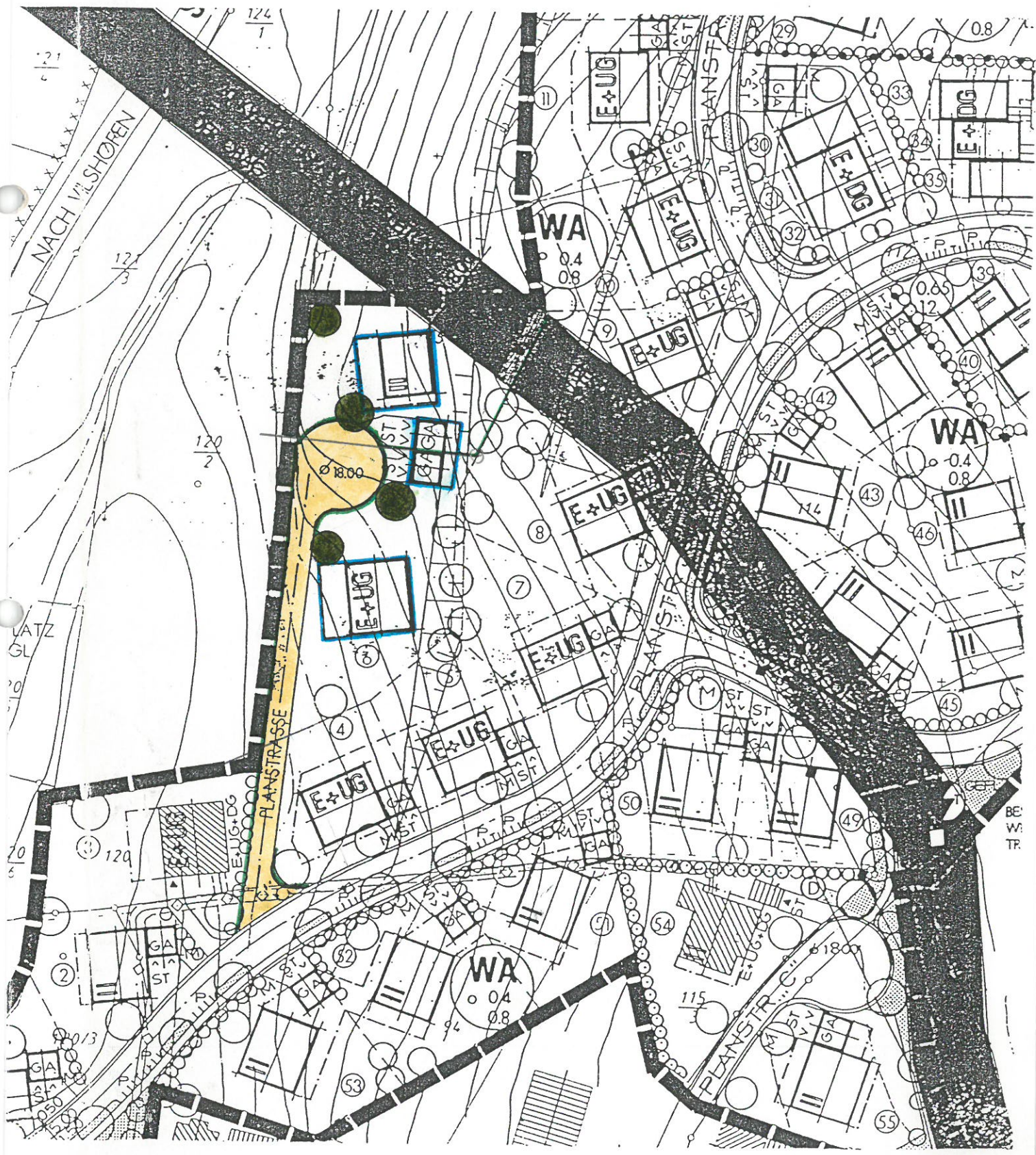
Aicha, den 18.03.1993..

Gde Aicha v. Wald



Huber

20
09,5
355



BE:
W:
TR: